

Aktionsplan Zivile Krisenprävention

Zwischen Krieg und Frieden

Der blutige Kampf des Islamischen Staates, der Krieg in der Ukraine, die Gewalt in Nordafrika – die Krisen weltweit erfordern Lösungen: internationale Stabilität und Frieden. Am Freitag wurde der Aktionsplan Zivile Krisenprävention im Deutschen Bundestag debattiert. Am gleichen Tag hat auch in München die Sicherheitskonferenz begonnen.



Foto: picture alliance/Robert Schlesinger

Groß sind die außenpolitischen Herausforderungen. „Die Krisen werden immer komplexer, die Kriege immer asymmetrischer“, erklärte Dagmar Wöhl (CSU), Vorsitzende des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Deutschen Bundestag. Dies verändere die Anforderungen an das internationale Krisenmanagement.

Seit 2004 verfolgt die Bundesregierung einen Aktionsplan zur zivilen Krisenprävention, deren Bedeutung im Laufe der Jahre gewachsen ist. Denn: Gewaltsame Konflikte müssen, wann immer es möglich ist, im Vorfeld erkannt und verhindert werden. „Nachhaltige Entwicklungspolitik ist das Wichtigste für die Krisenprävention“, unterstrich Wöhl in ihrer Rede. Dabei geht es in den jeweiligen Ländern unter anderem um die Fragen von Teilhabe aller an Bildung, um den Aufbau von Polizei- und Militärstrukturen, um Erziehung, um Gesundheitsvorsorge und um

Infrastruktur. Die finanziellen Mittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wurden in den vergangenen Jahren aufgestockt. Pro Jahr investiert das BMZ rund 500 Millionen Euro zur Verhinderung von Konflikten.

Richtige Krisenprävention sei unsichtbar, so Wöhl. Denn sichtbar werden die Konflikte erst, wenn die Flüchtlinge vor der Tür stehen. „Doch dann ist es für die Ursachenbekämpfung zu spät. Dann kann man nur noch Symptome lindern.“

**Entwicklungs-
politik ist
Friedenspolitik**

Deshalb sollen durch Demokratisierung, Stärkung der Menschenrechte sowie die Aussöhnung durch Dialog mittelfristig funktionsfähige staatliche Strukturen und eine funktionierende Zivilgesellschaft entstehen. Deutschland könne aber diese Aufgaben nicht alleine bewältigen. Dazu bedarf es der Zusammenarbeit mit internationalen Partnern und nationalen Akteuren, so Wöhl.



Liebe Leserinnen und Leser,

seit letzter Woche gibt es in Griechenland eine neue Regierung. Das ‚Bündnis der radikalen Linken‘ (Syriza) regiert nun zusammen mit den rechtspopulistischen ‚Unabhängigen Griechen‘ (ANEL). Die ersten Ankündigungen der neuen Regierung sind nicht geeignet, das Vertrauen in nachhaltige Strukturreformen zu stärken. Im Gegenteil: Sie gefährden die in den letzten Jahren erzielten Konsolidierungserfolge und trüben die positiven Wachstumsaussichten.

Natürlich können die Griechen wählen, wen sie wollen. Klar ist aber auch, dass die auf europäischer Ebene getroffenen Vereinbarungen weiter gelten. Bundesfinanzminister Schäuble hat deutlich gemacht, dass Deutschland einseitige Veränderungen der geltenden Hilfsprogramme nicht akzeptieren wird. Griechenland hat bereits viel europäische Solidarität erfahren; die neue Regierung ist gegenüber den europäischen Partnern hingegen vor allem durch Provokationen aufgefallen. Wir stehen zu den Hilfen, erwarten aber im Gegenzug auch die Umsetzung der zugesagten Reformen, einen weiteren Schuldenschnitt kann es nicht geben. Irland, Portugal und Spanien haben vorgemacht, wie Hilfsprogramme erfolgreich abgeschlossen werden können. Griechenland muss sich entscheiden, ob es den positiven Beispielen folgen oder Aufschwung und Stabilität verspielen will.

Über Programmänderungen oder gar neue Hilfsprogramme entscheidet in Deutschland im Übrigen der Bundestag. Sonderkonditionen für Tsipras kann es mit uns nicht geben. Weder Deutschland noch andere Länder in Europa sind bereit, die Versprechungen von Tsipras zu finanzieren. Europa darf sich jetzt nicht auseinander dividieren lassen. Auch sozialdemokratisch geführten Regierungen muss klar sein, dass die Grundlagen der Solidarität auf dem Spiel stehen. Solidarität ist keine Einbahnstraße!

Florian Oßner MdB

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2015

„Erfolgreiche Wirtschaftspolitik für die Menschen“

Ob Griechenlands Schulden, die Ukraine-Krise oder die hohe Jugendarbeitslosigkeit in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Europa steht vor großen Herausforderungen. Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2015 will Antworten auf die wirtschaftlichen und sozialen Fragen geben. Am Donnerstag wurde es im Deutschen Bundestag vorgestellt.

„Die europäischen Institutionen müssen die Menschen für die europäische Idee begeistern“, sagte CSU-Abgeordnete Katrin Albsteiger im Plenum. Dazu müsse das „Projekt Europa“ jedoch seine Alltagstauglichkeit beweisen und klare Verbesserungen für die Menschen bringen.

23 Gesetzesinitiativen hat die Europäische Kommission angekündigt. Die Ziele sind klar: Impulse für mehr Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen. Bereits im November kündigte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker ein 315 Milliarden Euro schweres Investitionsprogramm an. Außerdem soll das EU-Forschungsprogramm „Horizon



Foto: picture alliance/Frank May

2020“ vor allem jungen Menschen neue Chancen eröffnen. Dies sei ein sehr gutes Projekt und eine Investition in die Zukunft, so Albsteiger. Das Geld, das für das Programm reserviert sei, müsse allerdings auch für Forschung und Entwicklung ausgegeben werden. Die Jugendarbeitslosigkeit in Spanien und Griechenland liegt

bei über 50 Prozent. Europa müsse deshalb Hoffnung geben und eine konkrete Perspektive bieten, so Albsteiger vor dem Deutschen Bundestag. Ihr Credo: „Das beste Mittel gegen Bündnisse von Leuten, die Europa scheitern sehen wollen, ist eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik für die Menschen.“

Diese Woche

Aktionsplan Zivile Krisenprävention Zwischen Krieg und Frieden	1
Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2015 „Erfolgreiche Wirtschaftspolitik für die Menschen“	2
Bundestags-ABC Was ist eine ... Parlamentariergruppe?	2
Drei Fragen an Gerda Hasselfeldt „Der Mindestlohn darf kein Bürokratiemonster sein“	3
13. Sportbericht der Bundesregierung Über Medaillen und Manipulationen	3
Hotels und Gaststätten Im Austausch	3
Finanzaufsicht über Versicherungen „Sicherheit des deutschen Finanzmarktes erhalten“	4
Fachkräftezuwanderung Modernes Zuwanderungsrecht	4
Kulturtourismus Kulturelle Vielfalt fördern	4

IMPRESSUM:

Der Meinungsbeitrag auf S. 1 gibt die persönliche Auffassung des betreffenden Abgeordneten wieder.
Foto Editorial: Pleyer Landshut

Redaktion: Inge Niebergall
Verantwortliche Redakteurin: Linda Dietze
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Diese Veröffentlichung der CSU-Landesgruppe dient ausschließlich der Information und darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Bundestags-ABC

Was ist eine ... Parlamentariergruppe?

Den Dialog zu den Parlamenten verschiedener Länder zu suchen – von Ägypten bis Zypern – ist das Ziel der Parlamentariergruppen des Deutschen Bundestages. Die Abgeordneten sind somit im ständigen Austausch mit Vertretern anderer Staaten.



Foto: picture alliance/design pics

54 Parlamentariergruppen gibt es im Deutschen Bundestag. Dabei geht es darum, die außenpolitischen Beziehungen zu stärken und Informationen und Meinungen zu verschiedenen Themen auszutauschen. Durch regelmäßige Gespräche werden deutsche Positionen erläutert und vermittelt. Unter anderem sollen durch diesen Austausch auch parlamentarisch-demokratische Strukturen sowie die Situation der Menschenrechte in den jeweiligen Ländern gestärkt werden. Parlamentariergruppen sind

lose Gruppierungen – ohne eigene Satzung oder Geschäftsordnung. Sie werden interfraktionell und zu jeder Wahlperiode neu durch das Präsidium des Deutschen Bundestages gebildet. Meist haben die Abgeordneten, die einer Parlamentariergruppe angehören, persönliche Bindungen und Kontakte in das Partnerland. Die CSU-Landesgruppe stellt derzeit jeweils den Vorsitzenden in der deutsch-baltischen, -britischen, -kroatischen, -slowakischen und -koreanischen Parlamentariergruppe.

Drei Fragen an Gerda Hasselfeldt

„Der Mindestlohn darf kein Bürokratiemonster sein“

Die Diskussion um die Dokumentation beim Mindestlohn ist groß. Denn Unternehmen und Vereine müssen die Arbeitszeit ihrer Mitarbeiter und Ehrenämter genauestens erfassen. Eine Belastung für Wirtschaft und Gesellschaft. „Wir müssen dringend nachjustieren“, fordert deshalb Gerda Hasselfeldt, Vorsitzende der CSU-Landesgruppe.

Die Kritik an den Dokumentationspflichten beim Mindestlohn wird immer lauter. Wie reagieren Sie darauf?

Wir stellen nicht den Mindestlohn grundsätzlich infrage, aber wir müssen überbordende Bürokratie vermeiden. Der Mindestlohn darf kein Bürokratiemonster sein. Wenn Unternehmen und Vereine unter der Bürokratie-Last zusammenbrechen, läuft etwas verkehrt. Bei den geringfügig Beschäftigten ist der Aufwand der Aufzeichnung zum Beispiel unverhältnismäßig. In den Schwarzarbeit anfälligen Branchen ist die Grenze ab der nicht mehr dokumentiert werden muss mit 2.958 Euro zu hoch.

Was fordern Sie konkret?

Wir müssen dringend nachjustieren, die Dokumentationspflichten redu-



Foto: picture alliance/dpa

Gerda Hasselfeldt, Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

zieren und praxistaugliche Lösungen finden. Bis Änderungen vorgenommen sind, sollten wir die Kontrollen des Mindestlohns durch den Zoll aussetzen. Ich fordere ein Kontroll-Moratorium, da die Unternehmen und die ehrenamtlich Beschäftigten bis zur Klärung der offenen Fragen Rechtssicherheit brauchen. Ich begrüße die

Initiative vom Bundesfinanzminister neue Stellen für Sicherheitskräfte zu verwenden statt für die Kontrolle des Mindestlohns.

Wie soll es nun weitergehen?

Schön, dass sich die Bundesarbeitsministerin zum Denken bereit erklärt hat. Das Aussetzen des Mindestlohns bei Transitfahrten ausländischer LKW-Fahrer war ein richtiger Schritt. Regelungen, die rechtlich nicht tragfähig sind, müssen auf den Prüfstand.

Gleiches muss aber auch für Dokumentationspflichten gelten, die nicht praxistauglich sind. Aufwand und Ertrag stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zueinander. Dass Frau Nahles die Auswirkungen des Mindestlohns bis zum Sommer evaluieren will, begrüße ich.

13. Sportbericht der Bundesregierung



Foto: picture alliance/all canada photos

Über Medaillen und Manipulationen

Es gibt wie immer zwei Seiten einer Medaille: Einerseits feierten deutsche Sportler in den vergangenen Jahren große Erfolge, so die Bilanz des 13. Sportberichts der Bundesregierung, der am Freitag im Bundestag debattiert wurde. Andererseits sind in dem Bericht aber auch die Schattenseiten des Sports erwähnt: zum Beispiel Doping und Manipulation. In Zukunft müsse mehr dagegen getan werden.

„Über deutsche Sporterfolge können wir uns nur freuen, wenn diese in fairer und sauberer Weise erreicht werden“, heißt es in dem Bericht. So sollen Doping und Spielmanipulation künftig strafrechtlich verfolgt werden. Die Bundesregierung plant dazu

weitere Regelungen. Der Sport diene als Plattform für die Vermittlung allgemeiner, über den Bereich des Sports hinausgehender Werte wie Teamfähigkeit und Respekt. Umso wichtiger sei deshalb ein fairer Wettkampf.

In dem 13. Sportbericht spielt aber auch die Praxis der Vergabe von Großveranstaltungen eine Rolle. Gigantismus der Ausrichter sowie die Vergabepaxis der internationalen Dachverbände für Sportgroßveranstaltungen treffe in Deutschland – wie auch andernorts – auf verständliche Skepsis in der Bevölkerung, schreibt der für Sport zuständige Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière in dem Bericht.

Hotels und Gaststätten



Foto: CSU-Landesgruppe

Im Austausch

Der Mindestlohn und seine Auswirkungen auf das Hotel- und Gaststättengewerbe standen im Zentrum des Gesprächs zwischen der Spitze der CSU-Landesgruppe und dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband Dehoga. Präsident Ulrich N. Brandl, sowie die Dehoga-Landesgeschäftsführerin Claudia Heim unterstrichen in dem Gespräch mit der Landesgruppenvorsitzenden, Gerda Hasselfeldt, dem Parlamentarischen Geschäftsführer, Max Straubinger, sowie dem wirtschaftspolitischen Sprecher der CSU-Landesgruppe, Karl Holmeier, dass das Ausmaß der Dokumentationspflichten eine große Belastung darstelle und eine Herausforderung für die Branche sei.

Finanzaufsicht über Versicherungen

„Sicherheit des deutschen Finanzmarktes erhalten“

Risiken bei den Versicherungsunternehmen sollen frühzeitig erkannt werden. Dieses Ziel hat der am Donnerstag debattierte Gesetzentwurf zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen. Mit dem Gesetz wird die europäische Richtlinie zur Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit in nationales Recht umgesetzt.

Im Kern des Gesetzes geht es darum, finanzielle Risiken – Markt-, Kredit- und operationelle Risiken – stärker mit Eigenkapital abzudecken. Damit soll die Gefahr reduziert werden, dass ein Versicherungsunternehmen zahlungsunfähig wird. Darüber hinaus müssen die Versicherungsunternehmen künftig höhere Anforderungen an die eigene Unternehmensorganisation erfüllen. CDU und CSU möchten mit dem Gesetz die Risiken für Versicherte reduzieren und die Versicherer stärken.

Dr. h. c. Hans Michelbach, Mitglied und Obmann im Finanzausschuss, betonte: „Wir werden die andauernde Leistungsfähigkeit und Sicherheit des deutschen Finanzmarktes erhalten.“ Mit dem Gesetz sollen zu-



Foto: picture alliance/chromorange

sätzliche Veröffentlichungspflichten gegenüber Aufsichtsbehörden und Öffentlichkeit gelten. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass kleine und mittlere Versicherungsunternehmen künftig geringere Pflichten bei der Berichterstattung erfüllen müssen, um sie im Verhältnis zu den großen Unternehmen nicht übermäßig zu belasten. Der Wegfall von starren Quoten bei

Investitionsentscheidungen der Versicherer eröffnet den Unternehmen zudem neue Möglichkeiten für die Geldanlage, etwa für Investitionen in Infrastrukturprojekte.

Michelbach unterstrich, dass dies ein Paradigmenwechsel sowie ein großer Vorteil für den Standort Deutschland seien.

Fachkräftezuwanderung



Foto: picture alliance/ZB

Modernes Zuwanderungsrecht

Deutschland hat nach den USA die weltweit größte Anzahl an Zuwanderern. Dies zeige, dass Deutschland ein modernes und funktionierendes Zuwanderungsrecht habe, erklärte Stephan Mayer, innenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am Donnerstag im Deutschen Bundestag.

Es sei unstrittig, dass Deutschland in den nächsten Jahren verstärkt Fachkräftezuwanderung benötige, so der CSU-Abgeordnete. „Aus meiner Sicht sind aber die jetzigen Regelungen ausreichend“, erklärte Mayer. Auch die OECD habe das deutsche Zuwanderungsrecht und seine geringen Hürden bei der Fachkräftezuwanderung ausdrücklich gelobt. Im vergangenen Jahr seien 470.000 Menschen mehr eingewandert als ausgewandert, unterstrich die CSU-Abgeordnete Andrea Lindholz. Im vierten Jahr in Folge sei die Bevölkerung der Bundesrepublik laut statistischem Bundesamt gewachsen. „Zuwanderung kompensiert den demografischen Wandel“, so Lindholz.

Kulturtourismus



Foto: picture alliance/chromorange

Kulturelle Vielfalt fördern

2,9 Millionen Arbeitsplätze gibt es in der Tourismusbranche in Deutschland. Tourismus ist somit ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und zudem ein Vermittler der kulturellen Vielfalt Deutschlands in der Welt.

Der Deutsche Bundestag debattierte am Freitag den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Kulturtourismus in den Regionen. Die CSU-Landesgruppe möchte gemeinsam mit der CDU die beeindruckende Kulturlandschaft Deutschlands fördern. Dazu soll eine Online-Informationsplattform geschaffen werden. Denn das kulturelle Erbe, das zeitgenössische Kulturschaffen, die Kreativwirtschaft sowie die Alltagskultur bergen insbesondere für den ländlichen Raum ein besonderes Potenzial, das noch nicht ausgeschöpft sei, heißt es in dem Antrag der Koalitionsfraktionen. Schlösser, Kirchen und Klöster sowie Festivals und Wallfahrten schafften zusammen mit den Naturlandschaften und der regionalen gastronomischen Tradition ein besonderes Erlebnis.